



# Marktgemeinde St. Jakob im Rosental

**Protokoll**  
über die Sitzung des Gemeinderates

vom 13.12.2022

06. Sitzung im Jahr 2022



# Marktgemeinde St. Jakob im Rosental

9184 St. Jakob i. Ros., Bez. Villach-Land, Kärnten

Telefon: (04253) 2295 Fax: (04253) 2295 5

E-Mail: [st-jakob-ros@ktn.gde.at](mailto:st-jakob-ros@ktn.gde.at) Internet: [www.st-jakob-rosental.gv.at](http://www.st-jakob-rosental.gv.at)

Gz.: 004-1/2022-06  
Betr.: Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2022

St. Jakob i. Ros., 28.12.2022

## Niederschrift

über die am Dienstag, den 13.12.2022, mit dem Beginn um 18:00 Uhr, im Kulturhaus - Erdgeschoß der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. abgehaltenen Sitzung des Gemeinderates.

Die Sitzung ist gemäß § 35 Abs. 1 der K-AGO öffentlich.

<b><u>Beginn</u></b>	18:00 Uhr
<b><u>Ende</u></b>	19:24 Uhr
<b><u>Anwesend sind:</u></b>	
<b><u>Bürgermeister</u></b>	Guntram Perdacher
<b><u>1. Vizebürgermeister</u></b>	Karl Fugger
<b><u>2. Vizebürgermeister</u></b>	Michael Hallegger
<b><u>Gemeindevorstand</u></b>	Franz Fugger Erich Olipitz
<b><u>Gemeinderat</u></b>	Verena Koller, BA MSc Sandro Zeichen Martin Sticker Annemarie Sitter Dr. Boris Fugger Mario Kunčič Iris-Mischkulnig Ortner
<b><u>Entschuldigt fehlen</u></b>	Mag. Robert Koller Melissa Sitter Pascal Klemenjak, MSc
<b><u>Ersatzmitglieder</u></b>	Paula Painter Elke Janach Johanna Kleber

**Amtsleiter**

Mag.(FH) Marius Egger, MA

**Schriftführerin**

Nina Kogoj

**Finanzverwalterin**

Lisa Marie Zwick  
verlässt die Sitzung um 18:36 Uhr

**Weiters anwesend**

Erika Jelenik-Arich

## Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung des Protokollprüfers
3. Bericht Kontrollausschuss
4. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Voranschlagsverordnung 2023"
  - 4.1. MEIFP
  - 4.2. Kontokorrentrahmen
  - 4.3. Jahresabschluss KG 2021
  - 4.4. Zweckänderung Rücklage LED-Wall
  - 4.5. Budget Kindergarten 2023
5. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Stellenplan 2023"
6. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Kanalanschlussbeitragsverordnung 2023"
7. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Tilgungsplan WVA Tallach / St. Oswald"
8. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Wärmeliefervertrag SGV Villach"
9. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Mietvertrag Markthütten, Gemeinde – KG"
10. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Zusatz Mietvertrag TKE-Anlage Bauhof"
11. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Fördervereinbarung HLW St. Peter"
12. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Vereinbarung TVB Rosental, 2022"
13. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Voraussetzung für die Übernahme von privaten Wegen in das öffentliche Gut"
14. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Mietverträge VS Maria Elend"
15. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Baurechtszustimmung, Aufstellung eines Bürocontainers, Parz. 276/2, KG St. Peter"
17. Berichte
18. Selbständige Anträge von GV Franz Fugger gemäß § 41 Abs. 1 K-AGO

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### **Zu PKT 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit der TO**

NK/131222/001 Der Bürgermeister stellt gemäß § 37 Abs. 1 K-AGO die Beschlussfähigkeit fest.

GR Pascal Klemenjak teilt dem Amt mit, dass dieser an der GR-Sitzung nicht teilnehmen kann. Als Ersatzmitglied wird GR Stefan Pachernig einberufen. Da auch er nicht an der Sitzung teilnehmen kann, wird GR<sup>in</sup> Johanna Kleber einberufen.

GR Robert Koller teilt dem Amt mit, dass dieser an der GR-Sitzung nicht teilnehmen kann. Als Ersatzmitglied wird GR<sup>in</sup> Paula Painter einberufen.

GR<sup>in</sup> Melissa Sitter teilt dem Amt mit, dass diese an der GR-Sitzung nicht teilnehmen kann. Als Ersatzmitglied wird GR Dieter Ulbing einberufen. Da auch er nicht an der Sitzung teilnehmen kann, wird GR<sup>in</sup> Elke Janach einberufen.

**Zu PKT 2 Bestellung des Protokollprüfers**

**der TO**

NK/131222/002

Als Protokollprüfer wird zur heutigen Sitzung GR<sup>in</sup> Verena Koller und GR Mario Kunčič nominiert und einstimmig beschlossen.

**Zu PKT 3 Bericht Kontrollausschuss**

**der TO**

NK/131222/003

Die Kontrollausschussberichte werden durch die Berichterstatteerin GR<sup>in</sup> Annemarie Sitter vorgetragen. Der GR nimmt die Berichte zur Kenntnis.

**Zu PKT 4 Beratung und Beschlussfassung betreffend "Voranschlagsverordnung 2023"**

**der TO**

NK/131222/004

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge	9.419.600,00 EUR
Aufwendungen	10.795.100,00 EUR

Entnahmen von Haushaltsrücklagen	79.400,00 EUR
<u>Zuweisungen an Haushaltsrücklagen</u>	<u>32.400,00 EUR</u>

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 00)	-1.328.500,00 EUR
---	-------------------

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt

Einzahlungen	9.221.800,00 EUR
<u>Auszahlungen</u>	<u>9.285.100,00 EUR</u>

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)	-63.300,00 EUR
---	----------------

Im Finanzierungshaushalt ist von einem negativen Saldo 1 in der Höhe von -147.600,00 EUR auszugehen. Im Vorjahr war dieser mit 41.800,00 EUR positiv. Wird der Saldo 1 um die Gebührenhaushalte, den Wirtschaftshof und weitere notwendige Korrekturen bereinigt, ergibt sich ein negativer hoheitlicher operativer Cashflow in der Höhe von -283.000,00 EUR. Dies bedeutet, dass erwartet wird, dass sich die liquiden Mittel der Gemeinde um diesen Betrag reduzieren werden, da sie sich den laufenden Betrieb im Jahr 2023 nicht leisten kann. Damit ist diese Kennzahl als alarmierend einzustufen.

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität				
	<b>ERGEBNISHAUSHALT</b>		<b>FINANZIERUNGSHAUSHALT</b>	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
<b>Gesamthaushalt:</b>	-1.375.500	-1.328.500	-147.800	-43.300
<b>abzüglich:</b>				
820 Wirtschaftshof	23.300	0	32.900	28.900
850 Wasserversorgung	1.400	0	12.700	13.100
851 Abwasserbeseitigung	0	0	0	0
852 Abfallentsorgung	6.800	0	15.800	15.800
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	0	0	0	0
85 sonst. Betr. markt. Tätigk.	3.000	3.000	3.000	3.000
<b>Zwischensummen</b>	<b>-1.410.000</b>	<b>-1.331.500</b>	<b>-212.000</b>	<b>-124.100</b>
<b>zuzüglich</b>				
Konten 294/295 - nicht betriebliche ZMR-Entnahmen			<b>79.400</b>	(hoheitliche ZMR für investiv und operativ (z.B. Katastrophenschäden!))
<b>abzüglich:</b>				
BZ-Weiterleitungen an Externe (WL.V, Kirche, Kommunalgesellschaft, etc.)			<b>-50.000</b>	(Vereinbarung Transfer, Auszahlung jedoch Kapitaltransfer (HfVAG 34.))
2/8330/8811 WL.V - Verbauung Rosenbach			<b>-11.300</b>	(z.B. Finanzierungsleasing oder Regionalfondsdarlehen (MfVAG 36.))
Tilgungen außerhalb der Gebührenhaushalte			<b>0</b>	(ZMR-Zuf. reduziert die berechnete disponible Liquidität, bei Behebung wird diese erhöht (sofern nicht passivierungsfähig))
Konten 294/295 - nicht betriebliche ZMR-Zuführungen			<b>0</b>	(zur möglich neuen Finanzmittel ausreichen - ansonsten BZ/R)
Konto 936 - Refinanzierung Innere Darlehen lt. Fin-Plänen			<b>0</b>	
Konto 910 - Zuführungen an Investive Vorhaben lt. Fin-Plänen			<b>-88.100</b>	
<b>FHH SA 1 - operative, hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft</b>			<b>-283.000</b>	(Cash-Bedeckung für nachfolgende hoheitliche FHH-Salden)

Grund hierfür sind vor allem die steigenden Umlagen und die nicht im gleichen Umfang steigenden Ertragsanteile. Im Folgenden sind die größten Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

- Jährliche Beiträge (K-GBG): Steigerung um 81.010,00 EUR (35,7%)
- Kopfquote Abteilung 5: Steigerung um 56.657,14 EUR (8,6%)
- Kopfquote Abteilung 4: Steigerung um 33.108,40 EUR (4,8%)
- Beitrag zum Betriebsabgang der Krankenanstalten (K-KAO): Steigerung um 29.910,03 EUR (4,4%)
- Kostenbeitrag für die (Kinder-) Tagesbetreuung (K-KBBG): Steigerung um 13.443,89 EUR (Steigerung um 10,9%)
- Umlage Verwaltungsgemeinschaft: Steigerung um 12.995,00 EUR (16,6%)
- Schulgemeindevorstandsumlage: Steigerung um 15.160,00 EUR (7,7%)
- Ertragsanteile netto (ohne Landesumlage): Steigerung um 66.325,08 EUR (1,6%)

In Summe bedeutet dies, dass die Ertragsanteile um 66.325,08 EUR und die Umlagen um 255.137,56 EUR steigen. Dies hat im Vergleich zum Jahr 2022 einen negativen Cashflow von 188.812,48 EUR zur Folge. Ein weiterer Effekt, welcher sich negativ auf die liquiden Mittel auswirkt, sind die zu erwartenden Preissteigerungen.

**Beschluss:** Der GR beschließt die Voranschlagsverordnung 2023, Zahl: 900-2/2022-04 mit Inkrafttreten 01.01.2023 in der vorliegenden Form im Verhältnis 13:2 (dafür waren: Bürgermeister Guntram Perdacher, I. Vbgm. Karl Fugger, II. Vbgm. Michael Hallegger, GV Erich Olipitz, GR<sup>in</sup> Paula Painter, GR<sup>in</sup> Verena Koller, GR Sandro Zeichen, GR<sup>in</sup> Elke Janach, GR Martin Sticker, GR<sup>in</sup> Annemarie Sitter, GR Boris Fugger, GR<sup>in</sup> Johanna Kleber, GR Mario Kuncič).

**Zu PKT 4.1 MEIFP  
der TO**

**Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzierungsplan“**

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	2023	2024	2025	2026	2027
Erträge	9.419.600,00	9.320.000,00	9.437.600,00	9.637.500,00	9.665.700,00
Aufwendungen	10.795.100,00	10.429.500,00	10.442.100,00	10.534.700,00	10.598.800,00
<b>Nettoergebnis SA0</b>	<b>-1.375.500,00</b>	<b>-1.109.500,00</b>	<b>-1.004.500,00</b>	<b>-897.200,00</b>	<b>-933.100,00</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	79.400,00	58.500,00	6.100,00	12.200,00	17.900,00
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	32.400,00	25.800,00	17.700,00	11.600,00	5.500,00
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen SA 00</b>	<b>-1.328.500,00</b>	<b>-1.076.800,00</b>	<b>-1.016.100,00</b>	<b>-896.600,00</b>	<b>-920.700,00</b>

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen operativ	8.788.800,00	8.696.700,00	8.815.500,00	9.019.200,00	9.047.700,00
Einzahlungen investiv	432.600,00	451.400,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>9.221.800,00</b>	<b>9.148.500,00</b>	<b>8.815.900,00</b>	<b>9.019.600,00</b>	<b>9.048.100,00</b>
Auszahlungen operativ	8.936.400,00	8.585.800,00	8.753.300,00	8.855.400,00	8.928.900,00
Auszahlungen investiv	337.400,00	512.900,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	11.300,00	21.300,00	21.300,00	21.300,00	20.900,00
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>9.285.100,00</b>	<b>9.120.000,00</b>	<b>8.777.600,00</b>	<b>8.879.700,00</b>	<b>8.952.800,00</b>
<b>Geldfluss der voranschlagswirks. Gebarung</b>	<b>-63.300,00</b>	<b>28.500,00</b>	<b>38.300,00</b>	<b>139.900,00</b>	<b>95.300,00</b>

**Beschluss:** Der GR beschließt den Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzierungsplan im Verhältnis 14:1 (dafür waren: Bürgermeister Guntram Perdacher, I. Vbgm. Karl Fugger, II. Vbgm. Michael Hallegger, GV Erich Olipitz, GR<sup>in</sup> Paula Painter, GR<sup>in</sup> Verena Koller, GR Sandro Zeichen, GR<sup>in</sup> Elke Janach, GR Martin Sticker, GR<sup>in</sup> Annemarie Sitter, GR Boris Fugger, GR<sup>in</sup> Johanna Kleber, GR Mario Kunčič, GV Franz Fugger).

**Zu PKT 4.2 Kontokorrentrahmen  
der TO**

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe der jeweilige Kontokorrentrahmen in Anspruch genommen werden darf. Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme der Kontokorrentrahmen darf 33% der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres nicht übersteigen. Im Jahr 2023 dürfte die Marktgemeinde St. Jakob im Rosental einen Kontokorrentrahmen in der Höhe von max. 1.734.282,04 EUR beschließen. Da die Gemeinde derzeit einen hohen Bestand an liquiden Mitteln hat, wurden drei Angebote für einen Kontokorrentrahmen in der Höhe von 500.000,00 EUR eingeholt. Alle drei Angebote sind fristgerecht eingelangt.

**Angebote Kontokorrentkredit**

Kontokorrentrahmen	500.000,00
Zinssatz	fix und 3-Monats-Euribor
Laufzeit	01.01.2023-31.12.2023
Berechnung zum	24.11.2022
Angebotslegung bis	28.11.2022
Das Angebot muss bis zur GR-Sitzung am 13.12.2022 halten.	
Es sind sämtliche Kosten und Nebengebühren in den Zinssatz einzurechnen.	

	<b>Posojilnica Bank</b>	<b>Volksbank Kärnten</b>	<b>Raiffeisenbank Rosental</b>
<b>Zinssatz fix</b>	4,230%	3,260%	3,500%
	21.150,00	16.300,00	17.500,00
<b>Zinssatz variabel (3-Monats-Euribor)</b>	2,410%	2,408%	2,672%
	12.050,00	12.040,00	13.360,00

In den letzten Jahren wurde kein Kassenkredit benötigt. Die Gemeinde weist derzeit (Stand vom 24.11.2022) eine Liquidität von 2.829.007,01 EUR auf:

- Bankguthaben 2.099.149,05 EUR
- Kassabestand 3.839,08 EUR
- ZMR 726.018,88 EUR

In den Vorjahren wurde ein Kontokorrentrahmen beschlossen. Dieser wurde auf Grund der guten Liquidität und um hohe Kosten zu vermeiden nicht beauftragt. Es empfiehlt sich daher, wie in den Vorjahren, einen möglichen Kontokorrentrahmen zu beschließen. Sollten im Laufe des Jahres 2023 festgestellt werden, dass die liquiden Mittel nicht ausreichen werden, sollten neue Angebote eingeholt und ein neuer Beschluss gefasst werden.

Aufgrund der derzeit vorhandenen Liquidität der Marktgemeinde St. Jakob wird auf eine Vergabe einer möglichen Finanzierung gemäß vorliegenden Angeboten verzichtet. Sollte die Nutzung eines Rahmens im Laufe des Jahres 2023

erforderlich sein, werden neue Angebote eingeholt und wird über die Kreditvergabe erneut ein Beschluss gefasst.

**Beschluss:** Der GR beschließt den Kontokorrentrahmen für das Jahr 2023 mit einem Maximalbetrag von EUR 500.000,00 festzulegen im Verhältnis 14:1 (dafür waren: Bürgermeister Guntram Perdacher, I. Vbgm. Karl Fugger, II. Vbgm. Michael Hallegger, GV Erich Olipitz, GR<sup>in</sup> Paula Painter, GR<sup>in</sup> Verena Koller, GR Sandro Zeichen, GR<sup>in</sup> Elke Janach, GR Martin Sticker, GR<sup>in</sup> Annemarie Sitter, GR Boris Fugger, GR<sup>in</sup> Johanna Kleber, GR Mario Kunčič, GV Franz Fugger).

#### Zu PKT 4.3 der TO

Das Reinvermögen (Eigenkapital inklusive Investitionszuschüsse) liegt bei 3.405.058,16 EUR. Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2021 auf 697.564,02 EUR. Die Bilanzsumme liegt bei 3.411.851,67 EUR. Der Entwurf des Jahresabschluss 2021 wurde bereits in der Kontrollausschuss-Sitzung vom 17.11.2022 behandelt. Es gab keine Beanstandungen. Der Abgang der TKE-Anlage wurde noch nachträglich korrigiert. Dies hat keinen Einfluss auf die Liquidität. Das Ergebnis und somit auch das Eigenkapital haben sich dadurch verbessert.

**Beschluss:** Der GR beschließt den Jahresabschluss 2021 der Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde St. Jakob im Rosental KG im Verhältnis 14:1 (dafür waren: Bürgermeister Guntram Perdacher, I. Vbgm. Karl Fugger, II. Vbgm. Michael Hallegger, GV Erich Olipitz, GR<sup>in</sup> Paula Painter, GR<sup>in</sup> Verena Koller, GR Sandro Zeichen, GR<sup>in</sup> Elke Janach, GR Martin Sticker, GR<sup>in</sup> Annemarie Sitter, GR Boris Fugger, GR<sup>in</sup> Johanna Kleber, GR Mario Kunčič, GV Franz Fugger).

#### Zu PKT 4.4 der TO

Betreffend den Ankauf und der Errichtung der LED-Anzeigetafel im Bereich des Gemeindeamtes entlang der B85 wurde in der GV-Sitzung vom 21.09.2022 der Beschluss für die Auftragsvergabe in der Höhe von 77.917,50 EUR abzgl. 2% Skonto gefasst. Die Finanzierung soll mittels Rücklage vom Fremdenverkehr erfolgen. Da dies eine Zweckänderung der Rücklage bedeutet, bedarf dies einem separaten Beschluss.

**Beschluss:** Der GR beschließt den Zweck der Rücklage für den Fremdenverkehr in der Höhe von 77.917,50 EUR abzgl. 2% Skonto zu ändern, um hierfür eine LED-Wall anzuschaffen im Verhältnis 14:1 (dafür waren: Bürgermeister Guntram Perdacher, I. Vbgm. Karl Fugger, II. Vbgm. Michael Hallegger, GV Erich Olipitz, GR<sup>in</sup> Paula Painter, GR<sup>in</sup> Verena Koller, GR Sandro Zeichen, GR<sup>in</sup> Elke Janach, GR Martin Sticker, GR<sup>in</sup> Annemarie Sitter, GR Boris Fugger, GR<sup>in</sup> Johanna Kleber, GR Mario Kunčič, GV Franz Fugger).

**Zu PKT 4.5 Budget Kindergarten 2023  
der TO**

Seitens der Kindernest GmbH erging eine Kalkulation der Kosten für den Finanzplan 2023. Dieser sieht Kosten für die Führung der drei Kindergartengruppen im Zeitraum von Jänner bis Dezember 2023 (nicht zu verwechseln mit dem jeweiligen Schuljahr, das von September bis Juli geht) vor. Die Verrechnung von weiteren Positionen, wie beispielsweise Spiel-, Bastelmaterial, Reinigungs-, Schreib-, Zeichen und sonstige Büromittel, soll nicht mehr direkt über die Marktgemeinde St. Jakob im Rosental, sondern über das Kindernest erfolgen. Daher wurde dies im Budget 2023 berücksichtigt (bis 2022 wurden diese Posten nur im Gemeindebudget abgebildet). Das Budget sieht einen Gesamtabgang von 164.424,31 EUR vor. Im Budget 2023 sind weitere Positionen, wie beispielsweise Brennstoffe (9.000,00 EUR) und Gemeindepersonal (Finanzierungshaushalt 74.800,00 EUR) enthalten. Somit ergibt sich im Ergebnishaushalt ein Nettoergebnis vor und nach Haushaltsrücklagen in der Höhe von -273.100,00 EUR und im Finanzierungshaushalt ein Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von -272.500,00 EUR.

**Beschluss:** Der GR beschließt die Abgangsdeckung für den Kindergarten in der Höhe von -273.100,00 EUR im Ergebnishaushalt und -272.500,00 EUR im Finanzierungshaushalt einstimmig.

**Zu PKT 5 Beratung und Beschlussfassung betreffend "Stellenplan 2023"  
der TO**

NK/131222/005

Der Stellenplan der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental für das Jahr 2023 wurde gemeinsam mit dem Gemeindeservicezentrum evaluiert und neu bewertet. Aus dieser Evaluation ergeben sich geringfügige Anpassungen.

Folgende Planstelle entfällt mit 01. April 2023:

- Planstelle SW 27 – 100%

Folgende Planstelle wird mit 01. April 2023 in den Stellenplan aufgenommen:

- Planstelle SW 36 – 100%

Der Beschäftigungsrahmenplan wird jeweils eingehalten. Die gegenständlichen Anpassungen wurden seitens des Land Kärnten mit Schreiben vom 14.11.2022, Zahl: 03-VL113/-3/13-2022 genehmigt. Die Stellenwertpunkte (BRP) werden im Zuge der Abänderung von 394 auf 403 erhöht und liegen somit weiterhin im Rahmen.

**Beschluss:** Der GR beschließt den Stellenplan 2023 mittels Verordnung, Zahl: 011-0/2022-02 mit Inkrafttreten 01.01.2023 einstimmig.

**Zu PKT 6 Beratung und Beschlussfassung betreffend  
der TO "Kanalanschlussbeitragsverordnung 2023"**

NK/131222/006

Aufgrund der derzeit mehrfach vorhandenen Kanalanschlussbeitragsverordnungen nach Bauabschnitten der

Gemeindekanalisationsanlage wird nunmehr eine generelle Kanalanschluss-, Ergänzungs- und Nachtragsbeitragsverordnung erlassen. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung sind auch alle zukünftigen Versorgungsbereiche der Gemeinde umfasst, sodass zukünftig keine separate Beschlussfassung mehr notwendig ist. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Land Kärnten erfolgt mit 12.12.2022.

**Beschluss:** Der GR beschließt die Kanalanschlussbeitragsverordnung 2023, Zahl: 811-3/2022-01 mit Inkrafttreten 01.01.2023 einstimmig.

**Zu PKT 7  
der TO**  
NK/131222/007

**Beratung und Beschlussfassung betreffend "Tilgungsplan WVA Tallach / St. Oswald"**

Der Tilgungsplan für das innere Darlehen von der Rücklage „Müllbeseitigung“ muss inklusive Zinsen zurückgezahlt und demnach beschlossen werden. Es wurden seitens der Finanzverwaltung drei verschiedene Tilgungspläne (10, 15 und 20 Jahre) erstellt. Damit die Tilgung erfolgen kann, müssen demnach seitens der Wasserversorgungsanlage Rücklagen gebildet werden. Die Darlehenshöhe beläuft sich per 01.01.2022 auf EUR 114.665,89. Zum 11.07.2022 belief sich die Rücklage der WVA Tallach/St. Oswald auf EUR 43.412,65. Unter der Voraussetzung, dass die Parameter so eintreten wie kalkuliert, wird erst im Jahr 2026 ein Überschuss und somit eine Zuführung zur Rücklage erwartet. Dies ist beim Beschluss des Tilgungsplanes zu berücksichtigen. Die Rückzahlungsvariante mit einer Laufzeit von 10 Jahren ist somit nicht zu empfehlen, denn hierfür müsste die Benützungsg Gebühr schneller erhöht werden.

Jahr	Anfang	Aufnahme	Zinsen	Tilgung	Annuität	Ende
2013		25.000,00	163,00			25.163,00
2014	25.163,00	65.000,00	587,86			90.750,86
2015	90.750,86	60.000,00	982,90			151.733,76
2016	151.733,76		989,30	41.723,26		110.999,80
2017	110.999,80		723,72			111.723,52
2018	111.723,52		728,44			112.451,96
2019	112.451,96		733,19			113.185,15
2020	113.185,15		737,97			113.923,11
2021	113.923,11		742,78			114.665,89
2022	114.665,89		3.256,51	6.237,84	9.494,35	108.428,05
2023	108.428,05		3.079,36	6.415,00	9.494,35	102.013,05
2024	102.013,05		2.897,17	6.597,18	9.494,35	95.415,87
2025	95.415,87		2.709,81	6.784,54	9.494,35	88.631,33
2026	88.631,33		2.517,13	6.977,22	9.494,35	81.654,10
2027	81.654,10		2.318,98	7.175,38	9.494,35	74.478,73
2028	74.478,73		2.115,20	7.379,16	9.494,35	67.099,57
2029	67.099,57		1.905,63	7.588,73	9.494,35	59.510,84
2030	59.510,84		1.690,11	7.804,25	9.494,35	51.706,60
2031	51.706,60		1.468,47	8.025,89	9.494,35	43.680,71
2032	43.680,71		1.240,53	8.253,82	9.494,35	35.426,89
2033	35.426,89		1.006,12	8.488,23	9.494,35	26.938,66

2034	26.938,66		765,06	8.729,30	9.494,35	18.209,37
2035	18.209,37		517,15	8.977,21	9.494,35	9.232,16
2036	9.232,16		262,19	9.232,16	9.494,35	0,00
	<b>Summe</b>	<b>150.000,00</b>	<b>34.138,56</b>	<b>156.389,15</b>	<b>142.415,30</b>	

**Beschluss:** Der GR beschließt den Tilgungsplan gemäß obenstehender Tabelle für die Laufzeit von 15 Jahren einstimmig.

**Zu PKT 8  
der TO**  
NK/131222/008

**Beratung und Beschlussfassung betreffend "Wärmeliefervertrag SGV Villach"**

Die Aufwände für den Betrieb der Heizungsanlage betragen für das Jahr 2022 gemäß Wärmelieferungsvertrag – für die Wartungsleistungen EUR 2.820,00 brutto pro Jahr.

Der jährliche Grundpreis für die anfallenden Wartungskosten der anfallenden Reparaturen- und Instandhaltungsarbeiten bei der Pellets-Heizungsanlage sowie die laufenden Heizkosten (Pelletslieferungen) werden vorerst zu je der Hälfte vom Schulgemeindeverband Villach und der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental getragen.

**Beschluss:** Der GR beschließt den Wärmeversorgungsvertrag (laufende Wartung) zwischen dem Schulgemeindeverband Villach und der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. einstimmig.

**Zu PKT 9  
der TO**  
NK/131222/009

**Beratung und Beschlussfassung betreffend "Mietvertrag Markthütten, Gemeinde – KG"**

In der letzten KG-Sitzung vom 21.09.2022 wurde der Ankauf von Markthütten beschlossen. Diese sollen der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental vermietet werden. Es kann von einer Nutzungsdauer von 10 Jahren ausgegangen werden. Für die Miete sind die Anschaffungskosten samt der Anschaffungsnebenkosten heranzuziehen. Der Mietvertrag soll daher einen Mietzins von jährlich 1.152,00 EUR brutto enthalten.

Da die Verkaufsstände am 28.11.2022 vor dem Weihnachtsmarkt geliefert wurden und die Hütten für zwei Märkte im Jahr (Oster- und Weihnachtsmarkt) angeschafft wurden, soll für das Jahr 2022 die Hälfte der Miete in der Höhe von 576,00 EUR brutto verrechnet werden.

**Beschluss:** Der GR beschließt den Mietvertrag betreffend der Markthütten einstimmig. Für das Jahr 2022 wird eine Miete von 576,00 EUR brutto festgelegt.

**Zu PKT 10  
der TO**  
NK/131222/010

**Beratung und Beschlussfassung betreffend "Zusatz Mietvertrag TKE-Anlage Bauhof"**

Am 20.10.2021 wurde die defekte TKE-Anlage ausgetauscht. Dieses Mal wurde die Anlage nicht über die Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde St. Jakob im Rosental KG, sondern über die Marktgemeinde St. Jakob im Rosental gekauft. Daher erfolgte eine Neuberechnung der Miete.

Die Anschaffungskosten reduzierten sich durch den Abgang der alten TKE-Anlage um 3.008,00 EUR. Die neue Miete sollte sich jährlich auf 7.260,00 EUR brutto pro Jahr (Wirtschaftshof 4.200,00 EUR und Altstoffsammelzentrum 3.060,00 EUR) belaufen. Bis jetzt werden 7.320,00 EUR brutto pro Jahr verrechnet. Die Miete für das Altstoffsammelzentrum soll sich daher um 60,00 EUR brutto reduzieren. Für das Jahr 2022 wurde bereits eine Miete von 7.320,00 EUR überwiesen. Daher soll für dieses Jahr eine Gutschrift über die Mietreduktion über 60,00 EUR brutto erfolgen.

**Beschluss:** Der GR beschließt die Miete auf 7.260,00 EUR brutto pro Jahr zu reduzieren einstimmig. Dabei werden für den Wirtschaftshof 4.200,00 EUR und für das Altstoffsammelzentrum 3.060,00 EUR zugerechnet. Die neue Miete wird rückwirkend ab 01.01.2022 auf die genannten Beträge festgelegt.

**Zu PKT 11  
der TO**  
NK/131222/011

**Beratung und Beschlussfassung betreffend "Fördervereinbarung HLW St. Peter"**

Im Zuge des Ansuchens seitens der HLW-St. Peter wurde seitens der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. eine Kostenschätzung für die benötigte EDV-Anlage seitens der Firma PSC eingeholt. Die Kosten betragen lt. Angebot der Firma PSC ca. 33.000,00 EUR. Im Zuge der Beratung wird eine Summe idHv. 16.000,00 EUR als einmalige Subvention für die HLW-St. Peter definiert.

Der GV hat die Subvention für eine EDV-Anlage für die HLW-St. Peter in Höhe von max. 16.000,00 EUR oder 50% der Anschaffungskosten in der GV-Sitzung vom 07.04.2022 beschlossen. Die Finanzierung erfolgt mittels BZ 2022, 1. NTV. Nun soll die Fördervereinbarung zwischen der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental und dem Konvent der Schulschwestern beschlossen werden. Der Entwurf ist der Beilage zu entnehmen.

**Beschluss:** Der GR beschließt die Fördervereinbarung zwischen der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental und dem Konvent der Schulschwestern betreffend die Förderung für die EDV-Anlage zu maximalen Kosten von 16.000,00 EUR, Finanzierung Mittels BZ 2022 einstimmig.

**Zu PKT 12  
der TO**

NK/131222/012

**Beratung und Beschlussfassung betreffend "Vereinbarung TVB Rosental, 2022"**

In der GV Sitzung vom 06.12.2021 wurde die Unterfertigung der Absichtserklärung zum Abschluss der Vereinbarung zwischen dem TVB St. Jakob im Rosental und der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental beschlossen. Die gegenständliche Vereinbarung für das Jahr 2022 liegt nunmehr in der schriftlichen Form vor und sieht folgende Kostenersätze des TVB gegenüber der Gemeinde vor:

Der TVB Rosental zahlt der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. für die Übernahme der Aufgaben, einen Betrag in der Höhe von EUR 12.000,00.

Weiters übernimmt der TVB Rosental folgende einmalige projektbezogene Kosten:

1. Zuschuss für Adaptierungsarbeiten am Wanderweg „Bergkapellen“, EUR 3.500,00
2. Zuschuss für Revitalisierungsarbeiten am Rastplatz Wanderweg „Rasburg“ EUR 2.500,00

In Summe werden der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental sohin 18.000,00 EUR retourniert.

**Beschluss:** Der GR beschließt die Vereinbarung zwischen dem Tourismusverband Rosental und der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. in der als Beilage vorliegenden Version einstimmig.

**Zu PKT 13  
der TO**

NK/131222/013

**Beratung und Beschlussfassung betreffend "Voraussetzung für die Übernahme von privaten Wegen in das öffentliche Gut"**

Da die derzeitigen Kriterien (Vermessung, Vermarkung, ordnungsgemäße Auskoffierung, Wegbreite und Umkehrplatz) für eine Übernahme von Privatwegen ins öffentliche Gut nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entsprechen, wurde der ASV Ing. Andreas Anderwald um eine Stellungnahme ersucht: Mit Schreiben vom 07.06.2022 wird von Herrn Ing. Andreas Anderwald folgendes festgehalten:

Allgemeine Voraussetzungen für eine Übernahme:

- Öffentliche Interesse (Beurteilung obliegt den zuständigen Gremien)
- Einverständniserklärung aller Besitzer und Buchberechtigten
- Einverständniserklärungen zu lastenfremigen Grundabtretungen (nach Vermessung)
- Einverständniserklärung zur Übernahme der Kosten für
  - a.) Begutachtung und Bewertung durch externe Firma → Projektierung
  - b.) Vermessung/Vermarkung

- c.) grundbücherliche Durchführung
- d.) Herstellungskosten (bei Neubauten), Sanierungskosten je nach Zustand

Grundsätzlich Anforderungen:

- Widmungsverfahren
- Grundstücksteilung
- Kärntner Straßengesetz
- Textlicher (Integrierter) Bebauungsplan

Folgende technische Voraussetzungen für eine Übernahme sind notwendig:

- Basierend auf den jeweils RVS (Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen)
- Regelwerk: <https://www.fsv.at/shop/produktliste.aspx?ID=76b8e427-d3b2-4c25-8baa-00ae618e258e>
- Evtl. Vorlage einer bewilligungsfähigen Projektierung durch Werber
- Mindestbreite und Auskoffnung des öffentlichen Gutes 6,0m
- Tragfähigkeit Unterbau/Auskoffnung bis zum Tragfähigen Untergrund
- Frostkofferstärke mind. 40 / bzw. 80 cm, laut RVS Oberbaubemessung RVS 03.08.63 Anhang 8.
- Tragschichte (10 cm)
- Mindestbreite Asphaltband (3,50 – 4,0m)
  - Begegnungsverkehr PKW mit einspurigem Fahrzeug
  - Ausweichen
  - Umkehrplätze
  - Geh- und Radwege
  - Bepflanzungen
- Stärke des Asphaltbelages mind. 8,0 cm (8,0 cm Aufschließung Wohngebiete – 12,0 cm Gewerbegebiete)
- Stützbauwerke (Mauern)
- Entwässerung – Sammelschächte, Versickerungen, Einleitung in Vorfluter, Querungen von Gerinnen, Brückenbauwerke
- (öffentliche) Beleuchtung
  - Querungen und Leerverrohrungen
  - Versorgungsleitungen (bei Neubau oder Generalsanierung)
    - Strom
    - Telekom bzw. Lichtwelle
    - Schmutzwasserentsorgung
    - Wasserversorgung
    - Fernwärme
  - Max. Steigung richtet sich nach den gültigen RVS
  - Umkehrmöglichkeiten bei Sackgasse (z.B.: Schneeräumfahrzeuge)
  - Wendehammer in Form eines „T“ - 10x6 Meter individuell

**Beschluss:** Der GR beschließt die Voraussetzungen für die Übernahme von privaten Wegen in das öffentliche Gut gemäß obenstehender Auflistung, mit 01.01.2023 einstimmig. Die noch anhängigen Wegübernahmen werden nach den bisherigen Richtlinien übernommen.

**Zu PKT 14 Beratung und Beschlussfassung betreffend "Mietverträge VS Maria Elend" der TO**

NK/131222/014

Für die bessere Verwertung der Räumlichkeiten der ehemaligen VS Maria Elend wurde vorberaten, zu welchem Preis/m<sup>2</sup> sowie sonstigen Nebenkosten seitens des Amtes ein Raum an interessierte Personen vermietet werden kann. Dahingehend soll ein Mustermietvertrag erstellt werden, welcher diese Details regelt. Bis Ende 2022 kann die Nutzung der Räumlichkeiten in der VS Maria Elend zu einem noch festzulegenden Beitrag zu den Betriebskosten ohne Mietzins erfolgen. Ab 01.01.2023 soll eine Raummiete zzgl. Betriebskosten vorgeschrieben werden, die eine günstige Nutzung ermöglichen soll, sodass laufende Kosten der Gemeinde zumindest teilweise gedeckt werden können. Die Festlegung eines Kostensatzes soll im Zuge des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Bau, Raumplanung, Gesundheit und Sicherheit erfolgen. Die Gesamtnutzfläche der Volksschule inkl. Turnsaal beläuft sich auf 853,7 m<sup>2</sup>, der Turnsaal selbst bietet eine Fläche von 360,98 m<sup>2</sup>. Die Betriebskosten für das gesamte Gebäude beliefen sich im Jahr 2006 auf 12.695,80 EUR. Dieser Betrag beinhaltet die Kosten für Strom, Wasser, Fernwärme und Versicherungen. Dieser Betrag bildet bis dato die Grundlage für die Einhebung der Kostenbeiträge zur Nutzung der Räumlichkeiten. Seitdem wurden für die Nutzung der Räumlichkeiten folgende Beträge eingehoben:

- Für Klassenräume 3,85 EUR pro Stunde zzgl. MwSt.
- Für den Turnsaal 5,19 EUR pro Stunde zzgl. MwSt.

Die Kosten für die Reinigung und den Sperrdienst sind in den genannten Beträgen nicht enthalten (Gemeinderatsbeschluss vom 20.09.2006).

Diese Beträge sollen nun angepasst werden, da nicht nur die Betriebskosten abgegolten, sondern auch ein Mietzins eingehoben werden soll. Als Grundlage dafür dient die Betriebskostenabrechnung des Gebäudes aus dem Jahr 2021, welche einen Kostenbetrag von 14.170,09 EUR ausgibt.

Nach eingehender Beratung wird ein Pauschalbetrag von 20,00 EUR zzgl. MwSt. pro Tag und Raum festgelegt, welcher für die Anmietung von Klassenräumen entrichtet werden muss. Dieser Betrag beinhaltet die Deckung der Betriebskosten sowie einen Mietzins.

**Beschluss:** Der GR beschließt einstimmig, einen Kostensatz von 20,00 EUR zzgl. MwSt. pro Tag und Raum für die Anmietung von Klassenräumen in der ehemaligen VS Maria Elend. Für eine Vermietung des Turnsaals und Werkraum, findet die beiliegende Tabelle Anwendung.

**Zu PKT 15      Beratung und Beschlussfassung betreffend "Baurechtzustimmung, der TO      Aufstellung eines Bürocontainers, Parz. 276/2, KG St. Peter"**  
NK/131222/015

Seitens des LLZ St. Jakob i. Ros., Robert Graber kam eine Mitteilung gemäß Kärntner Bauordnung K-BO 1996, bezüglich einer Aufstellung eines Bürocontainers im LLZ, auf der Parzelle 276/2, KG 75316 St. Jakob i. Ros.

Maße in Meter:

Länge 6,055 x Breite 2,435 x Höhe 2,765; Die Quadratmeter Zahl des Containers beträgt 14,743.

**Beschluss:** Der GR beschließt die Aufstellung des Bürocontainers im LLZ auf der Parzelle 276/2, KG 75316 St. Jakob i. Ros. einstimmig.

**Selbständige Anträge von GV Franz Fugger gemäß § 41 Abs. 1 K-AGO**

1. Informationen über die GR-Sitzungstermine auf der Gemeindehomepage in der Rubrik Bürgerservice zu veröffentlichen. Der Bürgermeister weist diesen selbständigen Antrag dem Gemeindevorstand zu.
2. Veröffentlichung der Protokolle soll zeitnah bzw. innerhalb von 14 Tagen erfolgen. Der Bürgermeister weist diesen selbständigen Antrag dem Gemeindevorstand zu.
3. Gebarung der Kostensätze bzw. der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung von ausgelagerten Tätigkeiten sollen vom unabhängigen Sachverständigen überprüft werden. Der Bürgermeister weist diesen selbständigen Antrag dem Gemeindevorstand zu.
4. Anschaffung eines Schneestangensetzgerätes. Der Bürgermeister weist den selbständigen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Bau, Raumplanung, Gesundheit und Sicherheit zu.

**Zu PKT 17      Berichte**  
**der TO**  
NK/131222/017

**Der Bürgermeister:**

Die Organisation der Langlaufloipe für die Bevölkerung im Bereich Längdorf, Dreilach und Schlatten ist im Laufen. Am Donnerstag, den 15.12.2022 wird die Übergabe des Bildungscampus erfolgen. Der Landeshauptmann Peter Kaiser wird vor Ort sein. Der Bürgermeister wünscht allen anwesenden eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und bedankt sich für die großartige Zusammenarbeit.

**INHALTSVERZEICHNIS**  
**des Gemeinderates vom 13.12.2022**

Zu PKT 1 .....	3
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit .....	3
Zu PKT 2 .....	4
Bestellung des Protokollprüfers .....	4
Zu PKT 3 .....	4
Bericht Kontrollausschuss .....	4
Zu PKT 4 .....	4
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Voranschlagsverordnung 2023" .....	4
Zu PKT 4.1 .....	6
MEIFP .....	6
Zu PKT 4.2 .....	7
Kontokorrentrahmen.....	7
Zu PKT 4.3 .....	8
Jahresabschluss KG 2021.....	8
Zu PKT 4.4 .....	8
Zweckänderung Rücklage LED-Wall .....	8
Zu PKT 4.5 .....	9
Budget Kindergarten 2023.....	9
Zu PKT 5.....	9
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Stellenplan 2023" .....	9
Zu PKT 6.....	9
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Kanalanschlussbeitragsverordnung 2023" .....	9
Zu PKT 7.....	10
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Tilgungsplan WVA Tallach / St. Oswald".....	10
Zu PKT 8.....	11
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Wärmeliefervertrag SGV Villach" .....	11
Zu PKT 9.....	11
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Mietvertrag Markthütten, Gemeinde – KG" .....	11
Zu PKT 10.....	12
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Zusatz Mietvertrag TKE-Anlage Bauhof".....	12
Zu PKT 11.....	12
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Fördervereinbarung HLW St. Peter" .....	12
Zu PKT 12.....	13
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Vereinbarung TVB Rosental, 2022" .....	13
Zu PKT 13.....	13
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Voraussetzung für die Übernahme von privaten Wegen in das öffentliche Gut" .....	13
Zu PKT 14.....	15
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Mietverträge VS Maria Elend".....	15
Zu PKT 15.....	16
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Baurechtzustimmung, Aufstellung eines Bürocontainers, Parz. 276/2, KG St. Peter".....	16
Selbständige Anträge von GV Franz Fugger gemäß § 41 Abs. 1 K-AGO .....	16
Zu PKT 17.....	16
Berichte.....	16

**I. Vbgm. Karl Fugger:**

Die Flurschäden von der Schneeräumung im Winter werden auch im Frühjahr wieder von der Gemeinde behoben. Der I. Vbgm. bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen anwesenden eine besinnliche Weihnachtszeit.

**II. Vbgm. Michael Hallegger:**

Die Beleuchtung im ASZ wird demnächst auf LED-Beleuchtung umsteigen. Es wurden weitere Gespräche mit der e5 Koordination des Landes Kärnten geführt. Der II. Vbgm. bedankt sich ebenfalls für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht allen frohe Weihnachten.

**GV Franz Fugger:**

Bedankt sich bei allen mitwirkenden für die gute Organisation des Adventmarktes in St. Jakob. GV Franz Fugger wünscht allen eine erholsame und besinnliche Weihnachtszeit.

**GV Erich Olipitz:**

Es wurde festgestellt, dass die Wegsanierung bzw. der Bringungsweg in Tösching nicht notwendig wäre zu sanieren, da man hier ohne weiteres durchfahren kann. GV Erich Olipitz wünscht allen Anwesenden ruhige Festtage und frohe Weihnachten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für das Erscheinen und schließt die heutige Besprechung um 19:24 Uhr.

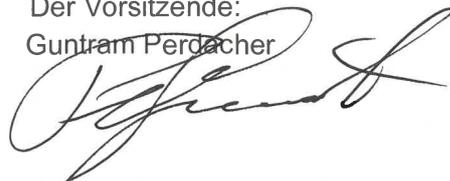
Der Protokollprüfer:  
Mario Kunčič



Die Protokollprüferin:  
Verena Koller, BA MSc



Der Vorsitzende:  
Guntram Perdacher



Der Leiter des inneren Dienstes:  
Mag.(FH) Marius Egger, MA



Die Schriftführerin:  
Nina Kogoj

